

## Der Seelbacher Wahlskandal von 1842

Bestechung von Urwählern bei der Seelbacher Wahlmännerwahl im März 1842 durch die Lahrer Parteien, die „Blauen“ und die „Gelben“

*Gerhard Finkbeiner*

Die Wahlfälschungen in Seelbach im Jahre 1842 beurteilte der Alterspräsident Johann Nepomuk Wetzel in seiner Stellungnahme vor der Zweiten Kammer der badischen Landstände am 1. Juni 1842 als einen Skandal von nationaler Bedeutung. „Zum ersten Mal“, so der Deputierte, „erscheint hier die deutsche, die badische Ehre befleckt durch bestimmte Anklagen des Verbrechens der Geldbestechung zur Verfälschung der Volkswahlen.“

Was hatte sich an Skandalösem in Seelbach, in der Provinz Badens, zugetragen, um schließlich als „Seelbacher Wahlskandal von 1842“ in die badische Parlamentsgeschichte einzugehen?

Am 2. April 1842 erhob Michael Müller, Müllermeister auf der „Unteren Mühle“ zu Dautenstein, als Beschwerdeführer von vierzehn namhaften Seelbacher Bürgern gegen die am 30. März 1842 in Seelbach durchgeführte Wahlmännerwahl beim Großherzoglichen Badischen Oberamt Lahr Einspruch.

### *Zum Hintergrund der Wahlanfechtung*

Seelbach, Hauptort der erst Ende 1819 an das Großherzogtum Baden gelangten Fürstlich von der Leyenschen Herrschaft Hohengeroldseck, gehörte zum Ämterwahlbezirk Lahr. Und, wie bei Ämterwahlkreisen dieser Art häufig zu beobachten, stand die politische Lage im Zeichen der Verhältnisse in der dominierenden Stadt.

Daran vermochte selbst der Umstand nicht zu rütteln, daß die Stadt Lahr überwiegend protestantisch, das Amt Lahr seit dem Anfall der Standesherrschaft Hohengeroldseck mehrheitlich katholisch bewohnt war.

Wie in der Stadt lagen damit im Ämterwahlkreis die „Blauen“ unter dem Tabakfabrikanten Ferdinand Freiherr von Lotzbeck und die „Gelben“ unter dem Zichorienfabrikanten Johann Daniel Völcker miteinander im Wettstreit. Der Gegensatz war wohl weniger politischen als vielmehr persönlichen Ursprungs. Wenn man überhaupt einen politischen Unterschied ausmachen kann, dann den, daß Völcker bei gleicher gemäßigt liberaler Grundhaltung der bedingungslosere Anhänger der Regierung war.